

Feststellung nach den Erfahrungsergebnissen der frühern Finanzperiode bemessen wird.

Ein zufällig eintretender Minderbedarf wirkt gleichfalls auf die Festsetzung des Postulats für die nächste Finanzperiode ein.

Die bereits angezogene Beilage des jenseitigen Berichts sub D würde eine Erhöhung des Postulats bis auf die Summe von circa 70,000 Thlr rechtfertigen; es hat aber aus den in den Erläuterungen zu dem Budget S. 43 bemerkten Gründen bei der Beibehaltung der frühern Summe bewenden können, und wird daher in Conformität mit dem Beschlusse der zweiten Kammer:

die Bewilligung der postulirten 60,000 Thlr. anempfohlen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer: ob sie auf Anrathen unserer Deputation die für Untersuchungs- und Bagabondenkosten postulirten 60,000 Thaler zu verwilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Referent Secretair Starke: Pos. 18. Hierzu spricht der Bericht sich so aus:

Gleiche Verhältnisse walten in Bezug auf
Pos. 18.

Extraordinaria und Insgemein
vor. Diese Dispositionssumme an
4000 Thlr.

ist in allen Finanzperioden gleichmäßig als Berechnungsquantum für unvorhergesehene Bedürfnisfälle bewilligt, und über die Verwendung in dem jedesmaligen Rechenschaftsbericht Nachweis ertheilt worden.

Auch hier kann nur, wie bereits in der zweiten Kammer beschlossen worden,

die Bewilligung des Postulats
beantragt werden.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über Position 18 zu sprechen wünscht? Es ist auch hier nicht der Fall, daher ich die Kammer frage, ob sie nach dem Vorschlage unserer Deputation die für Extraordinaria und Insgemein geforderten 4000 Thlr. zu verwilligen gesonnen ist? — Einstimmig Ja.

Referent Secretair Starke: Nun heißt es noch im Berichte:

Schließlich hat es die Deputation, was den am Schlusse des jenseitigen Berichts ausgedrückten Wunsch betrifft, daß künftig der Sitz der Verwaltungsbehörden mit dem der Justizbehörden zusammenfallen möge, bei der Erklärung des königlichen Commissars (cf. Mittheil. S. 176) bewenden zu lassen gehabt, daß dieser Gegenstand noch erst in sorgfältige Erwägung werde gezogen werden.

Präsident v. Schönfels: Ich habe nun noch, da Niemand zu sprechen wünscht, auf die Summe, welche im Gan-

zen für das Departement der Justiz gefordert wird, eine Frage an die Kammer zu richten. Sie stellt sich etatmäßig auf 268,390 Thlr. und ich frage: ob die Kammer dieses Postulat zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Transitorisch werden gefordert im Ganzen 30,730 Thlr. und ich frage: ob die Kammer diese Summe verwilligt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich richten nun die letzte Frage an die Kammer: ob sie die Hauptsumme von 299,120 Thlr. für das Departement der Justiz nach Anrathen unserer Deputation zu bewilligen gemeint sei? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Somit erledigt sich der Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Bevor wir zur Verlesung des Protocolls übergehen, habe ich der geehrten Kammer noch eine Mittheilung zu machen und zwar in Bezug auf das gestrige Protocoll. Es ist nämlich bei Abfassung dieses Lettern von dem Herrn Protocollanten niederzuschreiben übersehen worden, daß die Schrift in Bezug auf das revidirte Disciplinarregulativ für die Communalgarde vorgetragen und genehmigt worden ist. Es ist dies eine Auslassung, die jetzt wohl nachgeholt werden muß und ich ersuche daher den gegenwärtigen Herrn Protocollanten, dies nachträglich noch zu bemerken.

(Dies geschieht.)

Herr Bürgermeister Wimmer wird nunmehr die Güte haben, das Protocoll zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Hat Jemand gegen die Fassung des Protocolls etwas zu erinnern?

v. König: Nur die Bemerkung wollte ich mir erlauben, daß weder ich, noch meines Wissens der Herr Staatsminister der Justiz von der Geschäftsüberhäufung des Appellationsgerichts zu Leipzig speciell gesprochen haben, sondern nur von der bedeutenden Geschäftslast der Appellationsgerichte überhaupt.

Protocollführer Bürgermeister Wimmer: Ich habe allerdings den Herrn Appellationsgerichtsrath so verstanden, wie das Protocoll lautet, nämlich sich ausgesprochen zu haben, wie umfanglich die Geschäfte des Appellationsgerichts zu Leipzig seien.

v. König: Dürfte ich bitten, daß das dahin geändert werde: „die Appellationsgerichte überhaupt.“

Präsident v. Schönfels: Es wird diese Bemerkung berücksichtigt werden. Wenn Niemand weiter eine Erinnerung gegen das Protocoll macht, so erkläre ich dasselbe für ge-